

Wichtige Antworten rund um die Corona-Massentestung!

1. Allgemeines

1.1. Wann findet die landesweite Corona-Testung statt?

Der Bund hat beschlossen eine österreichweite Testung vorzunehmen. Auch in unserem Bundesland werden die Testungen stattfinden.

Die Initiative „Kärnten testet“ findet generell vom 11. bis zum 13. Dezember 2020 statt. Je nach Gemeindegröße wird in den Gemeinden an unterschiedlichen Tagen getestet. Es wird in jeder Gemeinde zumindest an einem Tag eine Teststation geben.

Die Öffnungszeiten für die Teststationen sind von 08.00 bis 18.00 Uhr.

Über die konkreten Öffnungszeiten informieren auch die jeweiligen Gemeinden. Eine Übersicht aller Teststationen finden Sie in Kürze unter www.ktn.gv.at.

Allgemeine Fragen können Sie gerne an die Kärntner Corona-Hotline unter **050-536-53003** richten. Mo – Do: 8 bis 16 Uhr; Freitag: 8 bis 12 Uhr

1.2. Wer kann an der Testaktion teilnehmen?

Die Testaktion richtet sich grundsätzlich an alle Menschen, die in Kärnten wohnhaft sind. Auch für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr stehen die Testungen zur Verfügung. Dies ist sogar sehr wichtig, weil auch sie das Virus unbemerkt in sich tragen und damit andere Personen infizieren können.

WICHTIG: Bitte kommen Sie nicht zur Testung, wenn Sie grippeähnliche Krankheitssymptome haben – melden Sie sich in diesem Fall bitte bei der Hotline 1450. Innerhalb der letzten drei Monate positiv getestete Personen sollten an der Testung ebenfalls nicht teilnehmen.

1.3. Können auch Personen, die nicht im Melderegister erfasst sind, an der Testung teilnehmen?

Nein. Die Testungen stehen Personen zur Verfügung, die in Kärnten wohnhaft sind und im Melderegister gemeldet sind.

1.4. Ich habe einen Zweit-/Nebenwohnsitz in Kärnten. Kann ich an der Testung teilnehmen?

Ja.

1.5. Ist der Test verpflichtend?

Nein. Die Testungsmöglichkeiten stehen an diesem Wochenende allen in Kärnten wohnhaften Personen auf freiwilliger Basis zur Verfügung.

1.6. Wieviel kostet der Test?

Der Test ist kostenlos.

1.7. Warum sollten sich so viele Menschen wie möglich testen lassen?

"Massentests funktionieren dann, wenn die Masse mitmacht": Durch diese breite Testung, die mittels Antigen-Test durchgeführt wird, können infizierte Personen, die keine Symptome aufweisen und daher unwissentlich ansteckend sind, isoliert werden. Auch wenn diese Personen keine Symptome haben, können sie andere Personen anstecken, die möglicherweise einen schweren Covid-Verlauf durchlaufen. Mit diesem kostenlosen Test erhalten alle TeilnehmerInnen Gewissheit über ihren aktuellen Gesundheitszustand und tragen so zum Schutz der Gesundheit ihrer Mitmenschen bei. Denn je mehr Infektionen jetzt entdeckt werden, desto mehr Infektionsketten können frühzeitig gestoppt und damit weitere Infektionen verhindert werden. Brechen wir in einer gemeinsamen Kraftanstrengung die Infektionswelle und machen wir den Weg frei für eine schrittweise Rückkehr zur Normalität.

1.8. Muss man sich zum Test anmelden?

Vom Bund wird ein Online-Anmeldetool zur Verfügung gestellt. Sobald das Anmeldetool fertig gestellt ist, wird unter www.oesterreich-testet.at eine Anmeldeöglichkeit vorhanden sein. Nähere, immer aktuelle Informationen finden Sie unter www.ktn.gv.at.

Drucken Sie den Laufzettel und das Datenschutzerklärungformular aus und bringen Sie es ausgefüllt zur Teststation mit. Bitte füllen Sie das Testformular im Vorfeld aus, um Menschenansammlungen sowie lange Wartezeiten im Testlokal zu vermeiden und geben Sie die abgefragten Daten bekannt. Bitte vergessen Sie jedenfalls nicht, Telefonkontakt(e) und/oder E-Mail-Adresse anzugeben. So kann Ihnen anschließend das Testergebnis mitgeteilt werden.

WICHTIG: Bitte nehmen Sie auch einen amtlich gültigen Lichtbildausweis zur Testung mit.

1.9. Ich habe keine Mobiltelefonnummer und keine E-Mail-Adresse. Was soll ich im Testformular angeben?

Bitte geben Sie entweder eine Festnetztelefonnummer oder die Mobiltelefonnummer und/oder E-Mail-Adresse einer Vertrauensperson bekannt.

1.10. Was muss ich zum Test mitbringen?

Sie müssen zum Test das ausgefüllte Testformular, die unterzeichnete datenschutzrechtliche Einwilligung und einen amtlichen Lichtbildausweis mitbringen.

1.11. Es gibt mehrere Antigentests. Welchen genau verwendet das Land Kärnten bei dieser Testaktion?

Die Zuweisung erfolgt über den Bund – nach derzeitigen Informationen werden dem Land Kärnten Antigentests der Firma Siemens zugewiesen.

1.12. Warum finden in Kärnten bereits vom 11. bis zum 13. Dezember 2020 die landesweiten Testungen statt und was bringt es mir, daran teilzunehmen?

Um das Infektionsgeschehen auch nach dem harten Lockdown zu kontrollieren, braucht es nun eine solche große gemeinsame Aktion. Es ist wichtig, dass bereits jetzt mögliche Infektionsherde frühest- und schnellstmöglich entdeckt werden können und damit bis Weihnachten die Infektionszahlen noch weiter sinken und damit auch das Risiko von Neuansammlungen sinkt. Deswegen hat sich Kärnten entschieden die Tests vorzulegen.

1.13. Was bringt das Testen, wenn es nicht verpflichtend ist?

Der sogenannte „R-Wert“ (Reproduktionswert; dieser sagt aus, wie viele Personen eine positiv getestete Person im Durchschnitt ansteckt), wird reduziert und somit auch die Verbreitung des Virus. So können die Einschränkungsmaßnahmen schneller wieder aufgehoben werden und die Krankenanstalten und Intensivstationen werden in weiterer Folge entlastet.

1.14. Wie sieht es mit dem Datenschutz bei dieser Testung aus?

Gesetzliche Grundlage ist der Art. 9, Absatz 2, Buchstabe i) h) der EU-Verordnung 2016/679 (DSGVO). Den Personen, die am Test teilnehmen wollen, wird gemäß den Artikeln 13 und 14 der DSGVO ein Informationsblatt über die Verarbeitung der persönlichen Daten zur Verfügung gestellt. Das bei der Testung abgegebene Testformular sowie die datenschutzrechtliche Einwilligung werden vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

WICHTIG: Bitte lesen und unterzeichnen Sie die datenschutzrechtliche Einwilligung bereits zuhause und nehmen Sie das Dokument gemeinsam mit Ihrem ausgefüllten Testformular zur Testung mit.

2. Teststation

2.1. Wo finden die Testungen statt und wie finde ich meine Teststation

Die Testungen werden in Ihrer jeweiligen Heimatgemeinde durchgeführt. Die Öffnungszeiten sind von 08.00 bis 18.00 Uhr. Bis Anfang nächster Woche wird von den Gemeinden festgelegt werden, wo sich die Teststationen befinden bzw. wie viele Teststationen pro Gemeinde geöffnet werden. Die Grundlage für die Abwicklung dieser flächendeckenden Testungen ist vergleichbar mit der Abwicklung einer Wahl. Je nach Gemeindegroße bzw. organisatorischen Kapazitäten wird an einem oder mehreren Tagen zu den Testungen eingeladen. Informationen zu Ihrem jeweiligen Testlokal finden Sie in Kürze unter www.ktn.gv.at.

2.2. Kann ich mich auch in einer anderen Gemeinde testen lassen, wenn ich mich derzeit in einer anderen Gemeinde aufhalte?

Wir bitten alle TeilnehmerInnen eindringlich sich unbedingt in der Wohnsitzgemeinde testen zu lassen!

2.3. Kann der Test auch zu Hause durchgeführt werden?

Nein. Die Testung wird ausschließlich in den dafür vorgesehenen Teststationen durchgeführt.

2.4. Welche konkreten Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen gelten vor Ort, damit ich mich nicht mit dem Coronavirus anstecken kann?

Es wird in allen Teststationen großzügige Eingangs- und Zugangsbereiche geben. Auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu anderen Personen (außerhalb des eigenen Haushaltes) wird geachtet. Es stehen Desinfektionsspender bereit – bitte benützen Sie diese. Ein eingeteiltes Ordnungspersonal weist auf den Mindest-Sicherheitsabstand, auf das Tragen eines entsprechenden Mund-Nasen-Schutzes, als auch auf eine verpflichtende Händedesinfektion hin. Zudem wird es entsprechende BesucherInnenstromregelungen mittels Beschilderung sowie Bodenmarkierungen und Lüftungskonzepte geben. Bitte helfen auch Sie mit, Menschenansammlungen zu vermeiden, indem Sie bereits vorab das Testformular und die datenschutzrechtliche Einwilligung zuhause ausfüllen und mitbringen – so können auch lange Wartezeiten vermieden werden.

2.5. Wird das mitarbeitende Personal vorab getestet?

Jeden Tag vor Testbeginn werden sämtliche Mitarbeiter getestet.

2.6. Welcher Test wird durchgeführt?)

Es wird ein Antigen-Schnelltest durchgeführt. Das ist ein Nasen-Rachen-Abstrich, der das Vorhandensein des Virus nachweisen kann und innerhalb kurzer Zeit ein Ergebnis liefert. Der Test ist lt. Hersteller sicher und läuft in der Regel schmerzfrei ab.

2.7. Können am Test auch Personen teilnehmen, die nicht österreichische StaatsbürgerInnen sind?

Die Testaktion richtet sich an alle Personen, die in Kärnten wohnhaft sind und im Melderegister eingetragen sind.

2.8. Ich hatte bereits eine Coronainfektion. Soll ich mich testen lassen?

Ja, wenn diese mehr als drei Monate zurückliegt.

2.9. Wie lange dauert der Test? Kann es zu langen Wartezeiten kommen?

Der Testprozess dauert nur ein paar Minuten. Die Testung selber wenige Sekunden. Um eine längere Wartezeit zu verhindern wird eine vorherige online Anmeldung dringend empfohlen. Die Abläufe sind so geplant, dass es bestmöglich zu keinen langen Wartezeiten kommt.

2.10. Wer führt die Tests durch?

Die Tests werden ausschließlich durch medizinisches Fachpersonal durchgeführt!

Für die Probennahme sind folgende Personengruppen berechtigt: ÄrztInnen, biomedizinische AnalytikerInnen, Personen, die ein naturwissenschaftliches oder veterinärmedizinisches Studium erfolgreich abgeschlossen haben, gehobener Dienst für Gesundheits-und Krankenpflege nach ärztlicher Anordnung, Pflegefachassistenz / Laborassistenz / Ordinationsassistenz nach ärztlicher Anordnung sowie SanitäterInnen.

2.11. Ist der Test sicher?

Der Test birgt keinerlei Gefahr für die Gesundheit. Die Testung wird so organisiert, dass Menschenansammlungen bestmöglich vermieden werden. Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Mund-Nasen-Schutz mitzunehmen und vor Ort stets einen Abstand von mindestens einem Meter zu anderen Personen einzuhalten.

2.12. Ist der Test schmerzhaft?

Der Abstrich wird mit einem Wattestieltpfer durchgeführt. Der Test ist nicht schmerzhaft, er kann jedoch als unangenehm empfunden werden.

2.13. Ich bin in Quarantäne. Kann ich an der Testung teilnehmen?

Nein, in diesem Fall können Sie nicht teilnehmen.

2.14. Besteht ein Infektionsrisiko während der Durchführung des Tests?

Im Bereich der Testungen werden umfangreiche Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt, um eine Infektion bestmöglich zu verhindern. Bitte helfen auch Sie mit: Tragen sie vor Ort stets einen Mund-Nasen-Schutz, desinfizieren Sie Ihre Hände und halten Sie mindestens einen Meter Abstand zu anderen Personen. Zudem befindet sich an jeder Teststation eine Person die für die Einhaltung der Maßnahmen verantwortlich ist.

2.15. Ich habe mein Testformular und/oder die datenschutzrechtliche Einwilligung zuhause vergessen. Kann ich mich trotzdem testen lassen?

Ja. Sie können im Ausnahmefall Ihr Testformular auch vor Ort ausfüllen bzw. die datenschutzrechtliche Einwilligung unterzeichnen.

WICHTIG: Bitte versuchen Sie jedoch jedenfalls an Ihr bereits zuhause ausgefülltes Testformular und datenschutzrechtliche Einwilligung zu denken und diese mitzunehmen. Es ist in ihrem eigenen Interesse!

2.16. Was passiert mit den Proben, die beim Test entnommen wurden?

Die Proben werden nach der Auswertung gemäß den gesetzlichen Vorschriften entsorgt.

2.17. Wie wird sichergestellt, dass es bei den Testvorgängen zu keinen unzumutbar langen Wartezeiten und insbesondere nicht zu Menschenansammlungen kommen kann?

Die Teststationen sind so angelegt, dass unter anderem mittels BesucherInnenstromregelungen lange Wartezeiten oder Menschenansammlungen bestmöglich vermieden werden können. Alle TeilnehmerInnen können ebenso helfen, indem sie die online Formulare vorab ausfüllen, ausdrucken und mitnehmen. Amtlichen Lichtbildausweis nicht vergessen!

2.18. Wie ist der Ablauf im Testlokal?

Der Ablauf wird auch in unserem Erklärvideo (Hinweis: Im Video wird der Ablauf vor Ort in einem Testlokal exemplarisch dargestellt. Das Videomaterial wurde vom Land Kärnten zur Verfügung gestellt) gezeigt und ist demnächst auf www.ktn.gv.at abrufbar.

- 1.) Sie haben Ihr online ausgefülltes und ausgedrucktes Testformular sowie die unterzeichnete datenschutzrechtliche Einwilligung zum Testlokal mitgebracht. Dort ist auch ein Strichcode angebracht, mit dem Sie sich registrieren können. Sollten Sie die Unterlagen vergessen haben, können Sie in Ausnahmefällen diese auch vor Ort ausfüllen. Sie haben auch einen amtlichen Lichtbildausweis dabei.
- 2.) Die BesucherInnenströme werden vor Ort mittels Beschilderung und Bodenmarkierungen geleitet. Bitte halten Sie Abstand und tragen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz.
- 3.) Sie sind an der Reihe und übergeben dem Verwaltungspersonal ihr ausgefülltes Testformular sowie die unterzeichnete datenschutzrechtliche Einwilligung und legen einen amtlich gültigen Lichtbildausweis vor.
- 4.) Ihr persönliches Identifikationsetikett wird vom Verwaltungspersonal nach der Registrierung auf das Testformular aufgeklebt bzw. ein zweites Etikett angehängt.
- 5.) Bei der nächsten Station wird ein Antigen-Testabstrich entnommen.
- 6.) Es wird das zweite Identifikationsetikett auf dem Testabstrich angebracht – so kann der Testabstrich mit Ihrem Testformular „verbunden“ werden.

- 7.) Bitte verlassen Sie umgehend das Testlokal und entnehmen Sie ein aufliegendes Informationsblatt. In diesem werden Sie über die weitere Vorgehensweise informiert.
- 8.) Sie werden in Kürze per SMS, E-Mail oder Festnetznummer – je nachdem, welche Kontaktdaten Sie angegeben haben – über Ihr Antigen-Schnelltestergebnis informiert.
- 9.) Bei einem positiven Antigen-Schnelltestergebnis müssen Sie dieses mit einem PCR-Test überprüfen lassen. Bitte sondern Sie sich bereits ab (mit Ausnahme der Fahrt zur Screeningstation). Dazu erhalten Sie in weiterer Folge automatisch eine Benachrichtigung an die von Ihnen angegebenen Kontaktdaten von der 1450, Leitstelle Kärnten. Mit den übermittelten Zugangsdaten sind Sie zur Einfahrt in eine Screeningstraße in Kärnten berechtigt.

2.19. Wird auch ein privat durchgeführter Test, z.B. bei der Apotheke oder beim Hausarzt, für die Test-Aktion anerkannt? Wenn ja, wohin muss die Meldung des Resultats geschickt werden?

Nein.

2.20. Wenn ich negativ getestet werde, kann ich dann auf die Hygienemaßnahmen verzichten?

Nein. Es ist wichtig auch weiterhin die Hygienemaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz tragen, Abstand halten, Hände desinfizieren, ausreichend lüften) zu befolgen.

2.21. Da die Inkubationszeit bekanntlich mehrere Tage dauert, könnte es sein, dass jemand negativ getestet wird, in Wirklichkeit aber schon angesteckt ist. Somit könnten sich manche Personen in falscher Sicherheit wiegen. Müsste man nicht, um sicher zu sein, zweimal in einem Abstand von mehreren Tagen getestet werden?

Es wird nur ein Test gemacht. Es stimmt, dass das nur eine Momentaufnahme ist. Trotzdem kann man damit viele positive Fälle ausfindig machen und durch die sofortige Isolation die Infektionskette unterbrechen. Dadurch werden weitere Infektionen bestmöglich vermieden.

2.22. Bekomme ich eine Bestätigung, dass ich an der Testung teilgenommen habe?

Nein. Sie erhalten per SMS oder per E-Mail Ihr Testergebnis. In Ausnahmefällen wird das Ergebnis auch telefonisch mitgeteilt (zum Beispiel, wenn keine Mobilfunknummer zur Verfügung steht).

3. Testergebnis

3.1. Wo und wann erfahre ich mein Testergebnis?

Das Ergebnis wird Ihnen nach Durchführung des Antigen-Schnelltests in Kürze per SMS (oder auch E-Mail bzw. Anruf auf eine Festnetznummer) mitgeteilt. Diese Daten haben Sie bereits im Testformular ausgefüllt und angegeben. Nach dem Test erhalten Sie zudem ein Informationsblatt, das vor Ort aufgelegt ist.

3.2. Ich habe kein Mobiltelefon bzw. keine E-Mail-Adresse. Was kann ich tun, um das Testergebnis zu erfahren?

Sollten Sie kein Mobiltelefon/E-Mail haben, geben Sie entweder eine Festnetztelefonnummer oder die Mobiltelefonnummer und/oder E-Mail-Adresse einer Vertrauensperson bekannt. Das Ergebnis wird dorthin übermittelt.

3.3. Was ist, wenn der Antigen-Schnelltest negativ ist?

Ein negatives Testergebnis ist nur eine Momentaufnahme. Halten Sie auf jeden Fall weiterhin die Vorsorgemaßnahmen ein: Mund-Nasen-Schutz tragen, Abstand halten und soziale Kontakt einschränken. Bei Auftreten von Symptomen wenden Sie sich bitte an die 1450 oder telefonisch an Ihre/Ihren Hausärztin/Hausarzt.

3.4. Was ist, wenn der Antigen-Schnelltest positiv ist?

Sie werden von einem/r befugten MitarbeiterIn einer Behörde mündlich meist via Telefon abgesondert. Folgend muss Ihr Ergebnis des Antigen-Schnelltests mittels eines PCR-Tests überprüft werden. Diesen müssen Sie in einer Screeningstraße vornehmen lassen wozu Sie gesondert aufgefordert werden.

3.5. Wenn ich positiv getestet werde, muss ich dann sofort einen PCR-Test machen?

Ja. Bei einem positiven Antigen-Test ist die umgehende Isolation sowie ein anschließender, bindender PCR-Test vorgesehen.

3.6. Ich lasse mich testen, meine Familienmitglieder aber nicht. Ist das ein Problem?

Die Testung ist freiwillig. Es entscheidet jede/r für sich allein.